Eine Rente für jedes Kind

BILD DORIS FANCONI

Kinder sollen Freude bereiten, finanzielle Sorgen aber machen vielen Familien zu schaffen.

Eine Rente statt Zulagen und Steuerabzügen für jedes Kind. So will die SP die Familienpolitik umbauen.

Von **Barbara Hasler, Bern**

Kinder sind eine finanzielle Last – nicht nur, weil sie kosten. Vor allem Frauen geben ihre Erwerbsarbeit auf oder reduzieren sie, wenn Kinder da sind – ein herber Einkommensverlust für die Familie. Alleinerziehende Mütter haben es noch schwerer. Krippenplätze gibt es viel zu wenige. Es gibt arme Familien in der Schweiz: je nach Basis zwischen 3,4 und 11,3 Prozent.

«Das heutige System der staatlichen Unterstützung schützt Kinder offenbar nicht vor Armut», kritisierte die Genfer SP-Nationalrätin Liliane Maury Pasquier am Donnerstag in Bern. Denn die Kinderzulagen sind nicht nur von Kanton zu Kanton verschieden – zwischen 130 und 280 Franken im Monat –, rund 200 000 Kinder kriegen überhaupt nichts, weil ihre Eltern selbstständig erwerbend, in Ausbildung oder gar nicht berufstätig sind. Ebenso föderalistisch unterschiedlich sind die Steuerabzüge – zwischen 2600 und 6000 Franken pro Kind.

Die SP will ein einheitliches System für die ganze Schweiz: Statt Steuerabzügen und Kinderzulagen soll es eine Rente für jedes Kind geben, 600 Franken für das erste, 300 Franken für jedes weitere Kind. Die Idee ist nicht ganz neu: Die grüne Berner Nationalrätin Franziska Teuscher hat bereits einen solchen Vorstoss eingereicht und damit heftige Kritik von bürgerlicher Seite ausgelöst.

Aber die SP hat jetzt rechnen lassen – beim Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), das letztes Jahr mit seinen Berechnungen, was Kinder kosten, bereits für einigen Wirbel gesorgt hatte. Vier Milliarden Franken kosten heute die Kinderzulagen, mit zwei Milliarden schenken die Steuerabzüge ein. Eine Rente für jedes Kind, das in der Schweiz lebt, käme auf acht Milliarden zu stehen. Unter dem Strich blieben aber nur 600 Millionen Franken Mehrkosten, rechnete SP-Parteipräsidentin Ursula Koch vor. Denn gespart werden könnte an den Fürsorgeleistungen, und weil die Kinderrente wie als Einkommen besteuert werden soll, kämen Mehreinnahmen bei den Steuern hinzu.

Ergänzungsleistungen für Familien

Warum für alle Kinder und nicht nur für jene, deren Eltern es nötig haben? Weil nur wenn die Rente automatisch ausbezahlt werde, auch alle davon profitierten, die es brauchten, argumentiert die SP. Bei einer Rente, die nur an bedürftige Familien ausgerichtet werde, würden viele aus Scham ihren Anspruch gar nicht geltend machen. Davor warnt auch das BASS, zudem gäbe es bei einer Bedarfsrente überhaupt keine Entlastung für Familien mit mittleren Einkommen.

Für einkommensschwache Familien schlägt die SP aber eine weitere Massnahme vor: Ergänzungsleistungen (EL), wie sie alte Menschen zusätzlich zur AHV beziehen können. Nach der Rechnung des BASS wären rund 25 000 Familien in der Schweiz nach den Ansätzen der EL bezugsberechtigt. Hier will die SP gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Die Kantone, die den Grossteil der EL bezahlen müssen, sollen ermuntert werden, Krippenplätze anzubieten. «Je mehr Krippenplätze, desto mehr Bundesgelder an die EL», so die Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr. Die Kosten, die durch die Ergänzungsleistungen für Familien anfallen würden, belaufen sich auf weitere 600 Millionen Franken.

Erbschaftssteuer für die Kinder

1,2 Milliarden Franken Mehrkosten total also. Wo soll das Geld herkommen? «Eine eidgenössische Erbschaftssteuer würde bequem reichen», schlug Ursula Koch vor. «Das macht auch Sinn. So käme ein Teil der Erbschaften allen Kindern zugute und nicht nur jenen, die begüterte Eltern haben.»

Allerdings: Eine eidgenössische Erbschaftssteuer müsste erst eingeführt werden, und die SP hat am runden Tisch der Stabilisierung des Bundeshaushaltes bis ins Jahr 2001 zugestimmt. «Dazu stehen wir», so Koch. Mehrkosten kommen also vorerst nicht in Frage. In einem ersten Schritt aber könnte die Kinderrente kostenneutral eingeführt werden, das reichte statt für 600 Franken immerhin für 530, bei der Einführung von Ergänzungsleistungen für bedürftige Eltern noch für 460 Franken für jedes erste Kind.